

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Bauarbeiten am Bonhoefferufer

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12954
vom 9. August 2022
über Bauarbeiten am Bonhoefferufer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Wasserstraße / Uferspundwand auf Höhe des Bonhoefferufers wurde an der Rückseite der Altmauer der Schadstoff PCB festgestellt, der aufwändig entfernt werden musste. Wie wurde dieser Schadstoff entfernt und wie wurde er entsorgt? Sind dabei Rückstände in die Spree gelangt?

Antwort zu 1:

Polychlorierte Biphenyle (PCB) waren in der 3 bis 4 cm starken Putzschicht landseitig enthalten. Diese Schicht wurde mit handgeführten Geräten abgetragen. Dabei wurde der Staubentwicklung mithilfe einer Benebelungsanlage entgegengewirkt. Das entfernte Material wurde zusammen mit dem Wasser zur Befeuchtung mittels Kunststofffolien aufgefangen. Der Transport erfolgte in verschlossenen Containern, die Entsorgung durch einen zertifizierten Fachbetrieb über eine Bodenwaschanlage. Es liegen keine Erkenntnisse bezüglich eines Eintrages von Rückständen in die Spree im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten vor.

Frage 2:

Ist PCB an mehreren Stellen der Altmauern in Charlottenburg aufzufinden? Wird geplant, dies zu prüfen? Ist PCB schädlich für das Spreewasser, Tiere und Natur, auch wenn die Altmauern nicht abgetragen werden?

Antwort zu 2:

Innerhalb des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf wurde PCB bisher im Rahmen von Bauwerkserkundungen an Altmauern der Uferbefestigungen am „Tegeler Ufer“ (SOW km 6+930 bis 6+970, rechtes Ufer) und am „Spreebord“ (SOW km 8+350 bis 8+660, rechtes Ufer) festgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das PCB fest gebunden und stellt in der vorliegenden Form keine Gefahr dar.

Frage 3:

Worum genau handelt es sich bei den Stahlhindernissen, die unter der Altmauer gefunden wurden?

Antwort zu 3:

Art und Form der unter der Altmauer angetroffenen metallischen Hindernisse sind nicht näher bestimmbar. Verfahrensbedingt wurden diese zerstörend durchbohrt, wobei kein Material gefördert wurde.

Frage 4:

Inwiefern wurde bei den Vorbereitungen die Wasserhaltung optimiert?

Antwort zu 4:

Im Rahmen der technischen Bearbeitung durch den Bauunternehmer wurde die Wasserhaltung mit dem Ziel optimiert, den Absenktrichter möglichst klein zu halten und dabei die Sicherheit zum Erreichen des Absenkzieles zu erhöhen. Auch während des Betriebes findet eine ständige Optimierung der Anlagensteuerung statt, um die Förderwassermenge so gering wie möglich zu halten.

Frage 5:

Wurden bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt und diese den Anforderungen der Düsenstrahlunterfangung und Verkehrssicherung angepasst, und wenn ja, wie?

Antwort zu 5:

Sowohl ober- als auch unterhalb der Schlossbrücke wird bzw. wurde landseitig ein Baugrubenverbau zur Sicherung des temporären Geländesprunges hergestellt. Wasserseitig

wurde oberhalb eine mittels Sandcontainern gesicherte Sand-Vorschüttung eingebracht. Unterhalb erfolgte die Sicherung mittels einer Stahlspundwand. Der zeitliche Ablauf bei der Herstellung der Sicherungselemente berücksichtigt terminliche und logistische Abhängigkeiten, so auch im Verhältnis zu den Düsenstrahlarbeiten. Die Verkehrssicherung wird fortlaufend im Rahmen der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung an die Bedarfe des Bauablaufes angepasst.

Frage 6:

Welche Mehrkosten entstehen durch die Verzögerung der Fertigstellung der Baumaßnahme? Wer trägt diese Kosten?

Antwort zu 6:

Ermittlung von und Umgang mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der gegenüber der Planung späteren Fertigstellung sind Gegenstand laufender Gespräche; die Kostenverteilung zwischen den Vertragsparteien ist Gegenstand laufender Verhandlungen.

Frage 7:

Inwiefern wurde im Rahmen der Arbeiten eine Kampfmittelbeseitigung durchgeführt, und in welchem Umfang wurden Kampfmittel aufgefunden bzw. beseitigt?

Antwort zu 7:

Bei der Durchführung der Baumaßnahme erfolgen bzw. erfolgten Kampfmittelondierungsmaßnahmen. Bisher wurden 3 Handgranaten, 2 Pistolen, 4 Gewehre, 1 Wurfgranate, 3 Sprenggranaten und 2,5 kg Waffenteil gefunden. Die aufgefundenen Kampfmittel wurden dem Landeskriminalamt (LKA) übergeben.

Frage 8:

Wann ist mit der Fertigstellung der Arbeiten am Bonhoefferufer zu rechnen? Wie ist bis zum Fertigstellungstermin die weitere Bau- und Ablaufplanung?

Antwort zu 8:

Derzeit wird von einer Fertigstellung zum Ende 2023 ausgegangen. Die aktuellen Arbeiten und der vorgesehene Bauablauf für die kommenden Monate werden auf der Internetseite www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/wasserbau/uferwaende/bonhoefferufer/ dargestellt.

Frage 9:

Nachdem es sich bei der Wasserstraße um eine Bundeswasserstraße handelt, welche Behörden auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene sind in die Durchführung der Baumaßnahme eingebunden? Wie und durch wen erfolgt die Koordinierung zwischen den Beteiligten? Wie und durch wen erfolgt die Information von Anrainern, betroffenen Gewerben und Anwohnerinnen und Anwohnern?

Antwort zu 9:

Auf Bundesebene ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel, eingebunden.

Auf Landesebene sind, neben der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz inklusive der Wasserbehörde und der Ordnungsbehörde Kampfmittel, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beteiligt.

Auf Bezirksebene ist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, insbesondere das Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt und die Untere Denkmalschutzbehörde eingebunden.

Die Koordinierung der Beteiligten erfolgt fallbezogen durch die Bauherrin und durch die von ihr beauftragte Bauoberleitung.

Die Information von betroffenen Dritten erfolgt fallbezogen durch die Bauherrin oder durch die Auftragnehmerin direkt. Seitens der Bauherrin werden Flyer bzw. Aushänge, Informationsveranstaltungen, der Betrieb einer Internetseite sowie die Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen als Instrumente eingesetzt.

Berlin, den 29.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz